

Herrn Stadtpräsidenten  
Friedrich-Wilhelm Strohdiek  
Rathaus

24534 Neumünster

0095/2013/An



31.03.2014

**Kleine Anfrage der FDP Rathausfraktion**

Betr.: Tariftreuegesetz

E.31.3.14  
301.04.14

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

am 01. August 2013 trat das Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein – TTG9 in Kraft. Hierzu stelle ich folgende

**Kleine Anfrage**

1. Wie viele öffentliche Aufträge wurden unter dem neuen Vergabegesetz ausgeschrieben
2. Um wie viel haben sich der zeitliche und personelle Aufwand für die Verwaltung gegenüber dem früheren Regelungen verändert?
3. Wie werden die im Gesetz geforderten sozial und ökologischen Kriterien in die Ausschreibung verankert und geprüft?
4. Wie wird die im Gesetz verankerte Einhaltung bestimmter Kriterien bei der Vergabe mit den bestehenden Mitteln erfüllt und kontrolliert?
5. Wie hat sich seitdem die Beteiligung von Unternehmen an öffentlichen Ausschreibungen entwickelt?
6. Wie hat sich die Fehlerquote bei den Eingängen entwickelt?
7. Welche Preisauswirkungen haben die Veränderungen im Vergabegesetz bisher zur Folge?

  
Mit freundlichen Grüßen  
Stefan Kommoß  
und Fraktion